

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 24

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blähung der Sekundarschulen.

Dann ist die Schülerwanderung auf der Sekundarschulstufe während des ersten Jahres immer noch recht stark. Hier zeigt es sich, dass die Prüfungsergebnisse jener Schüler, die am Ende der Probezeit, bzw. am Ende des Schuljahres den Schultyp wechseln, vorwiegend im Grenzbereich der betreffenden Schulartzuteilung liegen. Trotzdem stellt sich die Frage, ob das Verfahren im Grenzbereich hinreichend selektiv ist und genügend differenziert. Mit Vorbehalten kann man annehmen, dass dies der Fall ist. Vordergründig sehen wir u. a. folgende Gründe für die immer noch ins Gewicht fallende Schülerfluktuation: Schüler mit ausreichenden Fähigkeiten scheitern oft, wenn das Milieu notwendige, auserschulische Stützfunktionen nicht übernehmen kann; weiter versteht sich die Sekundarschule als Stufe mit Anforderungen an eine mindestens gut-durchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit, wobei sie aber laut Schulgesetz (FL) bereits Schüler aufzunehmen hat, deren Leistungen bei Prozentrang $36 \leq$ liegen.

Besonders wertvoll hat sich die Einführung dieses Verfahrens auf die Beurteilungssicherheit der Lehrpersonen selbst ausgewirkt, hatten sie doch mit der Klassenliste (enthält die vollständigen Daten aller Schü-

ler einer Klasse, wobei die Leistungsbewertung des Einzelnen sich auf die Durchschnittsleistung aller Schüler des Landes bezieht) ein vorzügliches Instrument in der Hand, ihren Beurteilungsmasstab klassenübergreifend zu vergleichen und evtl. zu korrigieren. So haben sich beispielsweise die Nichtübereinstimmungen des Lehrerurteils mit dem Gesamtergebnis um nahezu die Hälfte (s. 3.3, Tab. B) verringert. Wir sehen darin einen guten Schritt hin zu einem kombinierten Empfehlungssystem.

Auch von der Bevölkerung ist diese Regelung des Übertritts rasch akzeptiert worden. Rekurse gegen Zuteilungsbescheide und telefonische Anfragen sind seit der erstmaligen Durchführung 1973 um je ca. zwei Drittel zurückgegangen. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der Eltern glaubt, es werde gerechter entschieden, und die Urteile seien objektiver. Auch die praktizierte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen, nach oben wie nach unten, mag das Vertrauen in eine humane Regelung gestärkt haben.

Für 1976 wird das Verfahren in gleicher Weise durchgeführt. Weitere Anwendungen werden erschwert durch die Tatsache, dass Schulfähigkeitstests, die nicht schon «Allgemeingut» sind, nur in sehr beschränkter Zahl zur Verfügung stehen.

Umschau

Eine Zwischenbilanz zur «Orientierungsstufe» in Bayern

Die «Orientierungsstufe» ist Schwerpunktthema des neuesten Heftes der vom bayerischen Kultusministerium herausgegebenen Zeitschrift «schulreport». Im Mittelpunkt steht der Beitrag «Zahlen, Daten, Fakten zum Schulversuch – Ergebnisse und Tendenzen», eine Zusammenfassung der wichtigsten bisherigen Resultate aus bayerischen Versuchen mit der schulformbezogenen und der integrierten (schulformunabhängigen) Orientierungsstufe. Auf der Grundlage dieses fundierten und gesicherten Materials hatte Kultusminister Professor Hans Maier bereits in seiner Haushaltsrede am 3. Juni 1975 erklärt, dass in Bayern «die Einführung einer schulform-

unabhängigen Orientierungsstufe nicht in Erwägung gezogen wird. In Erwägung gezogen werden kann somit allenfalls die Einführung der schulformbezogenen Orientierungsstufe. Sie vermag als «Orientierungsphase» im Rahmen der bestehenden Strukturen unseres Schulwesens innerhalb der ersten beiden Jahrgangsstufen von Hauptschule und Gymnasium zu helfen, für unsere Schüler die richtige Schullaufbahn zu finden...». Das Zahlenmaterial wird in «schulreport» 5/1975 durch Beiträge über Organisation und Lehrpläne der bayerischen Orientierungsstufen-Modelle, durch Übersichten und durch Erfahrungsberichte aus Versuchsschulen ergänzt. Die Schlussfolgerungen aus der hier vorgelegten Zwischenbilanz lauten:

Die *schulformbezogene Orientierungsstufe* leistet – wenn auch in bescheidenem, jedoch vernünftigem Rahmen – gewisse Korrekturen der Schullaufbahn.

Für die Einführung der schulformunabhängigen

(integrierten) Orientierungsstufe lassen sich keine überzeugenden Gründe anführen. Gegen sie sprechen vielmehr u. a.

– die vor allem in Erfahrungsberichten hervor gehobene Gefahr, dass einerseits die für Gymnasium oder Realschule geeigneten Schüler nicht genügend gefördert, andererseits die eigentlichen Hauptschüler z. T. überfordert und benachteiligt werden, dies gilt für die Fächer ohne Leistungs differenzierung, d. h. für Deutsch, Religion, Biologie, Erdkunde, Physik/Chemie in besonderem Masse (in Englisch und Mathematik werden die Klassen nach Leistung in Niveaueurse aufgeteilt);

– die zahlreichen Umstufungen zwischen Kursniveaus, die zu einer pädagogisch bedenklichen Unruhe führen;

– der geringe Prognosewert für die weitere Schullaufbahn der Schüler;

– der hohe Aufwand, der eine Einführung im ganzen Land schon aus finanzpolitischen Gründen unmöglich macht, dies um so mehr, als die integrierte Orientierungsstufe nach dem erklärten Willen vieler ihrer Befürworter nur die Vorstufe zu einer integrierten Mittelstufe und letztlich zur integrierten Gesamtschule darstellen würde.

Als Gast in amerikanischen Familien

Der vergangene Sommer wurde mir zu einem unvergesslichen Erlebnis! Im Rahmen des «American Host Program» (AHP) durfte ich je zehn Tage in verschiedenen amerikanischen Familien verbringen. Da es eine sehr beglückende und bereichernde Zeit war, möchte ich möglichst viele Schweizer Lehrer und Lehrerinnen darauf aufmerksam machen.

Das AHP wurde vor 13 Jahren von einem amerikanischen Lehrerehepaar gegründet. Sie studierten beide in Europa, gewannen hier neue Kollegen und wollten ihnen einen Aufenthalt in befreundeten amerikanischen Familien ermöglichen. Das Experiment löste Begeisterung aus und weitete sich jährlich aus, so dass seither bereits 7000 europäische Lehrkräfte in die USA reisen konnten.

Der Einrichtung liegt die Idee der *Freundschaft zwischen Europa und Amerika* zugrunde. Der Aufenthalt soll gegenseitiges Verständnis (füreinander) fördern. Jährlich bietet eine grosse Zahl amerikanischer Familien unentgeltliches Gastrecht für ein bis zwei Wochen. Es ist für sie eine Freude, Kontakt und Gedankenaustausch mit einem Europäer zu pflegen. Sie erklären sich bereit, dem Gast die nähere Umgebung zu zeigen, ihn ihrem Freundeskreis vorzustellen und ihn an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen zu lassen.

Vom Teilnehmer (es sind auch Ehepaare willkommen) werden gute Englischkenntnisse er-

wartet, Teilnahme an einem Interview (in Zürich, voraussichtlich Januar 1976) und Bezahlung der Reisekosten.

Marlies Bucher

Detaillierte Unterlagen und Auskünfte über das AHP-Projekt erteilen:

David Roscoe
Bueheggstrasse 151
8057 Zürich

Karl Frei, Fachlehrer
Steinhofstrasse 37
6000 Luzern

Kinder- und Jugendfilmfestival in Teheran – Standortbestimmungen ohne Zukunftsperspektiven

Vom 2. bis 9. November 1975 fand in der persischen Hauptstadt zum zehnten Mal das «International Festival of Films for Children and Young Adults» statt, welches dieses Jahr zum Wettbewerbsprogramm hinzu eine Retrospektive «I Like Tati», eine Auswahl «Best of Zagreb '74», eine Anthologie «Laurel & Hardy», ein Programm «Visit the World» und ein Rückblick «Nine Years Bests» umfasste.

Das diesjährige Festivalprogramm mit etwa einem Dutzend langen und etwa 60 kurzen Filmen darf wohl als repräsentativ genommen werden für die Bestrebungen hüben und drüben um den Kinder- und Jugendfilm. Verdienstvoll ist es, durch einen aktuellen Überblick über dieses meist vernachlässigte Filmschaffen eine Standortbestimmung zu ermöglichen. Dass diese nicht sehr erhebend ausfiel, liegt an den Filmen, nicht am Festival.

Ein Kinder- oder Jugendfilm ist immer noch ein Film, den man «Kindern und Jugendlichen zeigen kann», ist ein Film, der «nicht brutal ist», der «Sexualität nicht zeigt», der möglichst gut als «Babysitter» dient, der Probleme gelegentlich aufzeigt, dann aber auch gleich löst, der traditionelle Werte propagiert, ohne sie je in Frage zu stellen. Kinder- und Jugendfilme sind Filme, die – etwas vergröbernd gesagt – die Vergangenheit verherrlichen und die Gegenwart bestätigen, sind in keiner Weise jedoch Filme, die die Gegenwart in Frage stellen und nach einer besseren Zukunft suchen.

Mir scheint es, dass man anstelle traditioneller Kinder- und Jugendfilmfestivals oder zusammen mit ihnen auf breiter Basis und dennoch nicht an der Oberfläche bleibend einige Grundfragen zu diesem Filmgenre stellen müsste. Dazu sollte man die Erkenntnisse der Wahrnehmungs-, Lern- und Entwicklungspsychologie, aber auch neuerer Einsichten der Pädagogik, der Didaktik, der Kommunikationswissenschaft beziehen. Die Sozialisation, die durch Filme (besonders im Fernsehen) weltweit geschieht, ist es wert, gründlicher erforscht zu werden, als es heute geschieht.

Als Schweizer vermisse man in Teheran jedoch auch Schweizer Filme. Auf dem Umweg über

Zagreb war «Le vol d'Icare» von Georges Schwitzgebel ins Programm gekommen. Und unter den heimat- und völkercundlichen Filmen lief die schweizerisch-bundesdeutsche Koproduktion «Der Morteratschgletscher». Hatte man Gelegenheit, dem ganzen Festival – mit all seinen gastfreundlichen Empfängen und Essen – beizuwohnen und dabei das grosse Interesse der Iranischen Presse, aber auch der ausländischen Gäste zu verfolgen, so möchte man nur wünschen, dass in einem künftigen Jahr auch die Schweiz im Iran besser vertreten sein wird. Vielleicht hätten wir neben professionellen Filmen auch Filme zu zeigen, die von Kindern und Jugendlichen selbst hergestellt wurden. Mir scheint, mit einem solchen Block von andern Kinder- und Jugendfilmen könnten wir zu einer weiterführenden Diskussion wertvolle Anregungen geben.

Hanspeter Stalder

Vorschulklassen kein Fortschritt

Im Rahmen der 22. Päd. Ferienwoche in Schweiklberg referierte Frau Dr. Christa Meves über das Thema: «Das Kind im Spannungsfeld der Gesellschaft». Eingangs stellte sie klar, dass Spannungsfelder nicht pauschal als negativ gesehen werden dürften, da die Psychologie nachgewiesen habe, dass das Kind zwar Ruhe, aber nicht nur Ruhe brauche, d. h. die seelisch-geistige Entwicklung bedürfe der Stimulation. So gesehen seien die Versprechungen linker Pädagogen, eine konfliktfreie Gesellschaft herbeizuführen, blanke Utopie, die in keiner Weise den tatsächlichen Interessen des Kindes entsprächen.

Es darf nach Frau Meves aber nicht übersehen werden, dass das Kind heute sehr oft übergrossen Spannungen ausgesetzt ist, die sich u. a. in signifikanter Steigerung neurotischer Erstsymptome, einer Zunahme der Diebstahlsdelikte durch Kinder von 1955 bis 1970 um 728 Prozent und einer ausgeprägten Fettsucht äusserten. Auf die Gründe und Folgerungen eingehend, meinte die Referentin: «Entscheidend sind das Familienklima und die Einstellung der Mutter zum Kind. Dem Kind wird oft viel geboten, aber nicht das, was es eigentlich braucht: Geborgenheit in der Familie. Das erste Opfer falscher Emanzipationsbestrebungen, die Frau aus einer angeblich patriarchalischen Fron zu reissen, ist das Kind, das zweite die Mutter und das dritte die Gesellschaft, weil ihre Existenzfähigkeit gefährdet wird.» Wie Frau Laurien forderte auch Frau Meves, die Notwendigkeit des Mutterseins wieder mehr zu betonen, Arbeitserleichterungen zu schaffen für die Frau, z. B. durch Ausbau der Teilzeitbeschäftigung, und finanzielle Anreize zu bieten für die Entscheidung für die Familie. Wörtlich stellte sie fest: «Zeit zu haben für die Kinder ist wichtiger

als übertriebenen Emanzipationsbestrebungen zu frönen.»

Nachdrücklich forderte Frau Meves auch auf, sich zu wehren gegen staatlich verordnete Vorschulklassen, die ihrer Meinung nach kein Fortschritt, sondern ein eindeutiger Rückschritt sind. Kinder neigten dann eher zu Rückständen in der seelisch-geistigen Entwicklung, ausserdem seien auffällige Schulprobleme nicht dadurch zu lösen, dass man Kinder einfach ein Jahr früher schulpflichtig macht.

aus: «Christ und Schule», Nr. 11. Nov. 75

Notwendigkeit freier katholischer Schulen betont

Für die Notwendigkeit Freier Träger mit eigenständigem Recht im Bildungsbereich neben den staatlichen Institutionen hat sich der rheinland-pfälzische Kultusminister Dr. Bernhard Vogel bei der Jahresversammlung 1975 der Vereinigung Deutscher Ordensgymnasien und -internate (ODIV) in Würzburg ausgesprochen. Das staatliche Schulmonopol passe nicht in eine freiheitliche Ordnung. Freien Trägern müsse es überlassen bleiben, selbst die Schule zu gestalten. Da sie dem Staat Aufgaben abnähmen, sei dieser verpflichtet, den entsprechenden Kostenanteil zu leisten.

Die Aufgaben freier Schulen sieht Vogel in der Erarbeitung pädagogischer Alternativen mit weltanschaulicher Prägung. Dies bedeute kein weltanschauliches Getto; vielmehr sollten die freien katholischen Schulen weltoffen und gegenwartsnah sein. Der Staat sei zwar zu Recht zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Er müsse aber daran interessiert sein, dass es keine weltanschaulich neutrale Gesellschaft, sondern plurale Wertsetzungen gebe.

Berufsfindung beginnt in der Schule

An ihrer jährlichen Arbeitstagung, die jeweils Ende November in Zürich stattfindet, haben sich die Berufsberater der deutschen Schweiz und eine Anzahl eingeladenen Lehrer mit dem Problem der Berufswahlvorbereitung befasst. Es galt, an dieser Tagung einerseits die vielschichtigen Aspekte dieser besonderen pädagogischen Aufgabe umfassend aufzuzeigen, andererseits ein Inventar über den Stand der diesbezüglichen Bemühungen in den einzelnen Kantonen aufzunehmen.

Berufswahlunreife verlangt nach gezielten Gegenmassnahmen

Berufswahlvorbereitung – der Begriff meint das Insgesamt der Bemühungen, die Jugendlichen zu einer aktiven und selbständigen Auseinandersetzung mit ihrer Berufswahl zu führen – hat ihren Anknüpfungspunkt im Phänomen der Berufs-

wahlunreife. Wie Richard Steevens, Berufsberater, Zug, in einem einführenden Referat darlegte, hat die Berufswahlunreife sehr unterschiedliche Ursachen. Sie hängt aber eng mit der allgemeinen Reifung des jungen Menschen zusammen. Ihre häufigsten Erscheinungsformen, nämlich die Unfähigkeit, sich selber hinsichtlich seiner Eignung und Neigung zu beurteilen sowie die globale Unkenntnis der Gegebenheiten der Berufswelt, können durch gezielte Massnahmen mit Erfolg angegangen werden. Soweit nun Berufswahlunreife nicht mit Verzögerung der körperlichen und seelischen Reifung zusammenhängt, welche ja nur bedingt beeinflussbar ist, dürften ihre Ursachen vor allem im Versagen des Milieus, vorab des Elternhauses, zu suchen sein.

Auf vielen Wegen zum Ziel der Berufswahlreife

Die Bemühungen der Schule, den Jugendlichen auf ihre Berufswahl hin gezielte Hilfen zu geben, haben über die ganze Schweiz verstreut vor rund 10 Jahren intensiv eingesetzt. In aller Stille wurden in enger Zusammenarbeit von Lehrern und Berufsberatern Konzepte und Lösungswege für die Berufswahlvorbereitung erarbeitet, die inzwischen zu erfreulichen Resultaten geführt haben. Es gibt heute kaum mehr eine Lehrplanreform für die Oberstufe, welche den Bereich der Berufswahlvorbereitung nicht in die Diskussion einbezieht. In einigen Kantonen hat die Berufswahlvorbereitung bereits einen festen Platz im Pensum der letzten Volksschulklassen. Dort, wo der Lehrplan noch keine bindenden Vorschriften enthält, bzw. diesen Aufgabenbereich nicht berücksichtigt, haben engagierte Lehrer die Aufgabe erkannt und bemühen sich aus eigener Initiative darum.

Berufswahlvorbereitung ist fächerübergreifend

Dabei ist zu beachten, dass Berufswahlvorbereitung nicht ein neues Fach darstellt, sondern vorwiegend fächerübergreifend geleistet werden kann. Denn – so Erwin Egloff, Baden, in seinem Referat an der Tagung – Berufswahlvorbereitung verfolgt Ziele, die nur zu einem geringen Teil stoffgebunden sind.

Es gilt ja im wesentlichen, den Schüler auf die erste grosse Entscheidung in seinem Leben hin seiner selbst zu versichern, seinem Ich jene Kräfte zu vermitteln, die es braucht, die Entscheidung und ihre Konsequenzen in allen Dimensionen durchzusetzen. Dazu bietet der Schulalltag mannigfaltige Gelegenheiten. Ferner soll der Schüler befähigt werden, sich selbst im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeitswelt zu beurteilen und einzuschätzen. Die Hinführung zur Erkundung der Arbeits- und Berufswelt hat auf exemplarische Weise zu geschehen: Mit dem Schüler sollen auf anschaulicher, erlebnisnaher

Basis jene Kriterien erarbeitet werden, mit deren Hilfe er sich selber mit der Berufswelt auseinandersetzen lernt. Er soll Zugang zu all jenen Hilfen bekommen, die ihm für seine persönliche Information und seinen abschliessenden Entscheid notwendig und nützlich sind.

Ein neues Lehrmittel für die Berufswahlvorbereitung

Im Verlaufe des kommenden Jahres wird im aargauischen Lehrmittelverlag ein Werkbuch für die Berufswahlvorbereitung erscheinen, das wesentlich zur Lösung dieser neu erkannten Aufgabe beitragen dürfte. Dafür bürgt nicht nur die Person des Verfassers, Erwin Egloff, von dem seit Jahren wesentliche Anregungen in dieser Sache ausgegangen sind, sondern auch die Methode, mit welcher es geschaffen wurde. Das Werk wurde sozusagen Schritt für Schritt in der Praxis erprobt und überprüft. Nur was sich als hieb- und stichfest erwies, fand Eingang in die endgültige Fassung. Die Berufsberaterschaft hofft lebhaft, dass dieses Werk von den für die Lehrmittel zuständigen Gremien der ganzen deutschen Schweiz mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt geprüft werde, damit es die grösstmögliche Verbreitung findet.

Erst ein gutes Lehrmittel, das zudem von erfahrenen Fachleuten sorgfältig eingeführt wird, dürfte mithelfen, jenes Ziel zu erreichen, dessen Umrisse sich am pädagogischen Horizont abzeichnen beginnen: dass es nämlich bald keine Oberstufenklassen mehr gibt, in denen die Kinder nicht tatkräftig und gezielt auf die Berufswahl vorbereitet werden.

W. S.

Gesamtschule:

Schüler werden nicht entwurzelt

In Gesamtschulen käme es nicht zu einer Verminderung der sozialen Beziehungen der Schüler. Zu diesem Schluss gelangt eine Untersuchung, die von der Vorbereitungsstufe der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften in Dulliken durchgeführt worden ist.

Die Schul- und Unterrichtsorganisation an Gesamtschulen, in denen die Schüler nicht jahrgangswise, sondern in teilweise verschieden zusammengesetzten Gruppen unterrichtet werden, führt zu keiner Verminderung der sozialen Beziehung der Schüler oder gar zu einer pädagogisch unerwünschten «Entwurzelung». Zu diesem Ergebnis ist eine Begleituntersuchung zum Gesamtschulversuch in Dulliken gekommen, die von der Vorbereitungsstufe der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften durchgeführt und veröffentlicht worden ist.

Stärkere Aufteilung nach sozialer Herkunft

Nach der soziometrischen Untersuchung, die

sich über drei Jahre erstreckte, haben in den Gesamtschulen die «Kerngruppen» die Funktion der Jahrgangsklassen in der Primarschule übernommen. Die Schüler verhalten sich in diesen Kerngruppen in ihrem sozialen Verhalten und in ihren Sympathiebeziehungen zu Mitschülern praktisch gleich wie früher in den Klassen. Dagegen führen die direkten Kontakte zwischen Schüler verschiedener Kerngruppen im Niveau- und Wahlfachunterricht nicht wesentlich häufiger zu Beziehungen zwischen Schülern verschiedener Klassen. «Mit Sicherheit» schliessen die beiden Wissenschaftler auf Grund ihrer Untersuchung auch aus, dass die Bildung von Leistungsgruppen die Integration von Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft im Vergleich zur Primarschule vermindere. Es bestehe sogar guter Grund zur Annahme, dass die Trennung in verschiedene Schulzüge auf der Sekundarstufe eher zu einer Desintegration und zu einer stärkeren Aufteilung der Schüler nach ihrer sozialen Herkunft führe. Zu einer klaren Beurteilung seien freilich Vergleiche der Verhältnisse an der Gesamtschule mit denen an getrennten Oberstufenzügen notwendig, führt der Bericht aus.

Die Untersuchung erfasste während drei Jahren 67 Schüler eines Jahrganges, die 1972 in die 7. Klasse der Gesamtschule Dulliken eingetreten waren und sich viermal anhand von Fragebogen über ihre Beziehungen zu Mitschülern zu äussern hatten. Zu Vergleichszwecken wurde ein weiterer Schülerjahrgang mit 64 Schülern nach einem Jahr Gesamtschulbesuch in gleicher Weise soziometrisch untersucht.

Der Nahost-Konflikt – eine Herausforderung für die Christen

Im neuen *Missionsjahrbuch der Schweiz 1975*, herausgegeben vom Schweizerischen Katholischen Missionsrat, Fribourg, und Schweizerischen Evangelischen Missionsrat, Basel, wird deutlich, dass es sich beim Nahost-Konflikt um ein Thema handelt, an dem Kirche und Mission nicht vorbeikommen. Die Herausgeber gehen von der Voraussetzung aus, dass die christlichen Kirchen, die ihre Sendung ernstnehmen, die Frage nach Frieden im Land ihres Ursprungs nicht fliehen dürfen. Es geht, ohne Parteilichkeit, um den christlichen Beitrag zu Verständnis und Verständigung für diesen Fleck Erde, der aus den tiefsten Wurzeln seines religiösen Erbes zum weltweiten Beispiel der Versöhnung berufen ist. Das Buch informiert in einem ersten Kapitel von verschiedenen Standpunkten aus über den *Nahost-Konflikt*. Die Beiträge im Kapitel *Christliche Präsenz* möchten auf die Anliegen der christlichen Araber, die mitten im Konflikt stehen, aufmerksam machen. Da der Dialog mit Nichtchristen ein missionarisches Anliegen ist, trägt das

Buch im Kapitel *Tastende Dialoge* auch den bereits bestehenden Begegnungen zwischen Christen und Moslems und dem christlich-jüdischen Gespräch Rechnung. Der letzte Teil *Fernziel Frieden* berichtet von den Friedensbemühungen, die auf beiden Seiten der sichtbaren Konfliktlinien angestrebt werden.

Das Missionsjahrbuch möchte die Einsicht zum Ausdruck bringen, dass im Nahost-Konflikt *Recht gegen Recht* steht; dass aber auch auf beiden Seiten Menschen leben, die vom eigenen Rechtsstandpunkt den anderen nicht ausschliessen möchten. Entgegen aller Überheblichkeit, das eigene Recht als Waffe und die eigene Macht zur Selbsterhaltung zu gebrauchen, wird im Missionsjahrbuch die Überzeugung vertreten, dass das eigene Recht für die Legitimierung des Rechtlosen, die eigene Macht zur Befreiung des Machtlosen eingesetzt werden können. Für Kirche und Mission ist diese Alternative eine Wirklichkeit, weil sie durch Christus verbürgt ist.

Das sehr interessante und aktuelle Jahrbuch kann zum Preis von Fr. 9.– bei der Basler Missionsbuchhandlung, Missionsstrasse 21, 4000 Basel 3, bezogen werden.

Für die Frauen-Anliegen eintreten – aber nicht in dieser Form

Gedanken zur Gleichheitsinitiative

Beim Frauenkongress in Bern wurde mehrheitlich gefordert, Art. 4 der Bundes-Verfassung sollte erneuert werden. Der bisherige Text («Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich») bringe nicht die erwünschte Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau. 4 Ziffern sollten in Zukunft Artikel 4 BV ergänzen:

- Mann und Frau sind gleichberechtigt
- Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie
- Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit
- Mann und Frau haben Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung

Damit diese Gleichberechtigung ausdrücklich in dieser Form verankert wird und daraufhin alle veralteten Gesetze entsprechend revidiert werden, wird von Frauen (in der Schweiz zum ersten Mal) eine Verfassungsinitiative lanciert. In den nächsten Monaten wird die Bevölkerung gebeten, die Initiative zu unterzeichnen, damit diese mit den nötigen Unterschriften eingereicht und rechtsgültig erklärt werden kann. Es wird eine schweizerische Expertenkommission eingesetzt und daraufhin wird sie das Parlament beraten und dem Volk zur Annahme oder Ablehnung unterbreiten. Die Volksabstimmung verpflichtet den

Souverän, dem Ergebnis entsprechend zu handeln.

Sind die Anliegen berechtigt?

Jedermann weiss, dass ich mich als Erziehungsrätin seit Jahren für gleiche Bildungsmöglichkeiten einsetze. Aus Studien (vergleiche «Defizit der Mädchenbildung» von 1965 oder «Schicksal und Leistung der Frau» vom Dezember 1974), zahlreichen Vorträgen in allen Kantonen unseres Landes und meiner Arbeit in den Frauenkommissionen geht eindeutig hervor, dass ich mich immer darum bemühte und um deren Verwirklichung heute noch kämpfe.

Als Parlamentarierin sehe ich weiter mit grossem Interesse der Revision all dieser Gesetze entgegen, die der Frau die erwünschte Besserstellung bringen sollte und bringen wird. In meinem Beruf als Schulleiterin hatte ich stets Gelegenheit, für gleiche Arbeit den gleichen Lohn zu befürworten und dabei den ledigen Mann der ledigen Frau gleichzustellen. In der vergangenen Legislaturperiode stand ich ein für die schutzbedürftige Frau in der Wirtschaft und in der Sozialversicherung.

Trotzdem all diese Anliegen auch meine Anliegen sind, kann ich aber aus rechtlichen, bildungspolitischen, wirtschaftlichen und psychologischen Überlegungen diese Gleichheitsinitiative nicht befürworten.

Rechtliche Überlegungen: Unser Zivilgesetzbuch aus dem Jahre 1912 ist durch den Wandel der Zeit reformbedürftig geworden. In Etappen erfolgt dessen Revision. Das neue Adoptionsrecht ist bereits in Kraft und die Vorschriften über das Kindesverhältnis stehen zurzeit im Nationalrat zur Diskussion. Die Neuregelung der Abschnitte «Wirkungen der Ehe im allgemeinen» und «Das Güterrecht der Ehegatten» ist bereits erfolgt. Anfangs nächsten Jahres wird das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Ebenso sind Vorarbeiten geleistet für die Abschnitte: «Die Eheschliessung» und «Das Scheidungsrecht».

Wenn die Revision all dieser Gesetzesteile so weit fortgeschritten ist, braucht es dann noch eine Verfassungsinitiative? Sie hätte ja nur den Zweck, diesbezügliche Gesetze zu revidieren.

Bildungspolitische Überlegungen: Die Erziehungsdirektorenkonferenz genehmigte bereits vor 4 Jahren das Ergebnis der schweizerischen Subkommission für Mädchenbildung, welche die Gleichstellung der Bildung für beide Geschlechter forderte, und das Parlament hat auf Grund eines Vorstosses, ohne Gegenstimme, die gleichen Lehrpläne für Knaben und Mädchen bejaht. Die gleiche Ausbildungsmöglichkeit ist also für jedes Mädchen, wenigstens theoretisch, garantiert. Wir befinden uns in der Übergangszeit. Es mag

noch Ungleichheiten geben, aber es ist nur noch eine Frage der Zeit. Es bestehen wohl noch Vorurteile der Eltern, aber mit einer Initiative können diese nicht abgebaut werden. Die Information muss an solche Eltern auf andere Art herangetragen werden. Hätte man beim Frauenkongress Gelegenheit gehabt, die falschen Zahlen über die Bildungsmöglichkeit der Mädchen von heute zu korrigieren (angeblich fehlte dazu die Zeit – und noch mehr der Wille), wäre wohl manche Frau nicht mehr bereit gewesen, zur Initiative ja zu sagen.

Wirtschaftliche Überlegungen: Das Abkommen 100, das den gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorsieht, ist vom Parlament ratifiziert. Meines Erachtens ist damit die Kompetenz der Bundesversammlung und des Bundesrates gegenüber der Wirtschaft erschöpft. In einer freien Wirtschaft kann es sich seitens des Staates nur um Empfehlungen handeln. Die Wirtschaft darf nicht nur Steuerzahler sein, sie hat in einer Demokratie auch ihre Rechte, z. B. gerade in bezug auf die Anstellung der Arbeitnehmer. Verschweigen wir bei dieser Gelegenheit nicht, dass ein Grossteil fachlich gut ausgebildeter und einsatzbereiter Frauen bereits denselben Lohn erhält. Der Begriff «gleichwertige Arbeit» verlangt Arbeitsplatzbewertungen. Solange diese nicht vorgenommen sind, wird sich die Wirtschaft kaum bereit erklären, diesen theoretischen Forderungen in der Initiative nachzukommen.

Das am Frauenkongress erwähnte Argument, bei Annahme der Initiative das Recht zu erhalten, vom Arbeitgeber gerichtlich denselben Lohn zu verlangen, ist wohl nicht stichhaltig. Es würde, auf jeden Fall in einer Rezessionszeit, eher die Kündigung anstelle der Lohnverbesserung zur Folge haben. Es wird immer, bei Frauen und bei Männern, verschuldete und unverschuldete Ungleichheiten geben. Auch die Annahme der Initiative würde diese nicht aus der Welt schaffen.

Psychologische Überlegungen: Heute, da die Stellung der Schweizer Frau in vielen Punkten, dank dem Frauenstimmrecht und den verschiedenen Vorstössen in den Behörden, verbessert worden ist und weitere Versprechungen abgegeben worden sind, wäre es unklug, mit einer Initiative eine Spaltung zwischen Männern und Frauen hervorzurufen. Jeder Vorstoss zugunsten der Frau könnte bei den Männern die Opposition wecken und deshalb abgelehnt werden.

Meines Erachtens verbleibt also für die Initiative nur noch die Publizitätswirkung. Ist das der Sinn einer Verfassungsinitiative? Gesamthaft kann man sie nicht befürworten – vieles ist schon verwirklicht – anderes ist im Werden und gewisse Missstände können durch sie gar nicht behoben werden. Also gilt weiterhin: Für die

Frauen-Anliegen einstecken – aber nicht in dieser Form.
Hanny Thalmann

Naturlehrpfade in der Schweiz

SBN – Im Verlag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN) ist kürzlich ein ansprechend aufgemachtes Büchlein über Naturlehrpfade in der Schweiz erschienen. Es umfasst 80 Seiten und hat im Postkartenformat bequem in jeder Tasche Platz. Als Herausgeber zeichnen der SBN und das Eidgenössische Oberforstinspektorat.

70 Lehrpfade werden mit Angabe des genauen Ausgangspunktes, einer Skizze und einer Kurzbeschreibung vorgestellt. Die meisten Wege sind als Waldlehrpfade angelegt, doch finden sich in der übersichtlichen Broschüre auch Moorlehrpfade und geologische Lehrwege (Hoher Kasten, Britanniahütte, Sustenpass, Zürichberg).

Eine Vielzahl von solchen Lehrpfaden befindet sich in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Sankt Gallen und Zürich. Mit einigen wenigen sind die Kantone Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau und Zug in diesem Büchlein vertreten, und aus den Kantonen Baselland, Baselstadt, Neuenburg, Obwalden, Nidwalden und dem Fürstentum Liechtenstein ist je ein solcher Lehrweg beschrieben. Alle diese Lehrpfade sollen mit Hilfe von erläuternden Tafeln die Kenntnisse des Spaziergängers über Baum- und Straucharten, interessante Naturerscheinungen und naturkundlich Wissenswertes erweitern und auffrischen.

Der Wanderer findet in der vorliegenden Broschüre lohnende Ziele für Ausflüge und Sonntagsspaziergänge, der Lehrer nützliche Hinweise für Exkursionen mit seinen Schülern und interessierte Eltern Vorschläge für einen lehrreichen Sonntagsspaziergang mit ihren Kindern.

Erhältlich zu Fr. 2.50 (plus Porto) beim Sekretariat des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Postfach 73, 4020 Basel, Tel. 061 - 47 72 42.

Viel Beifall für den «Jahrmarkt in der Erwachsenenbildung»

Diplomfeier der Akademie für Erwachsenenbildung Luzern im Rathaus Sursee

Am 29. November 1975 fand die Diplomfeier des Kurses III an der Akademie für Erwachsenenbildung Luzern im Rathaus Sursee statt. 18 Damen und Herren konnten das vom Luzerner Erziehungsrat ausgestellte Diplom erhalten.

In einer höchst originellen Schau zeigten die Diplomanden selbst, wie sie sich ihre Arbeit in der Erwachsenenbildung vorstellen werden. So wurde der grosse Bürgersaal des Rathauses in einen eigentlichen «Jahrmarkt in der Erwachsenenbildung» umgewandelt, wo es neben vielen

Anregungen und Spielen auch Informationen gab, nicht zuletzt einen wertvollen Einblick in die Diplomarbeiten.

Grossrat Anton Vonwil, Littau, stellte als Präsident des Trägervereins der Akademie kurz die bisherige Tätigkeit der 1971 gegründeten Ausbildungsstätte für Erwachsenenbildner vor, die nicht nur in der deutschsprachigen Schweiz, sondern im deutschen Sprachraum einmalig ist. Bis heute haben 45 Absolventen die Schule besucht, und die Akademie hat in den wichtigsten Gremien Anerkennung gefunden, so auch in der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB) und bei der Erziehungsdirektorenkonferenz. Wichtige Beziehungen ergaben sich mit ausländischen Stellen, und höchst wertvoll ist die kürzliche Wahl des Schulleiters, Dr. Armand Claude, in den Stiftungsrat der «Pro Helvetia».

Erziehungsrat Dr. Josef Fischer überbrachte die Grüsse des Luzerner Erziehungsrates und meinte in seiner Ansprache, dass die heutige spezialisierte Bildung die Integrität des Menschen verdränge, so dass die Gefahr der Degeneration des Menschen da sei. Die neuen Erwachsenenbildner hätten Persönlichkeiten weiterzubilden. Darum müsse ihr Zielpublikum der Mensch sein. Dieses Anliegen nahmen dann die Diplomierten selbst sehr ernst, als sie sich hernach kurz vorstellten und mitteilten, in welchen Tätigkeitsbereichen der Erwachsenenbildung sie tätig sein werden, und zwar Erwachsenenbildung im Rahmen von Institutionen, berufliche Bildung (Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung), Elternbildung und Lehrerfortbildung, «offene Erwachsenenbildung». In seinem Schlusswort hielt Dr. Armand Claude fest, dass heute die Akademie ein exaktes Ausbildungsprogramm besitze, das der jetzige dritte Kurs zum ersten Mal erfuhr, und zwar mit Einbezug der gruppenspezifischen Begleitung. Im nächsten Jahr werden an der Akademie für Erwachsenenbildung bereits zwischen 120 und 130 Studierende sein. Der Erfolg dieser Ausbildungsarbeit wird auch darin liegen, wie in einer kürzlich erschienenen Dissertation von Aachen zu lesen war: praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Ausbildung.

Deutschschweizerische Berufswahllehrer-Ausbildung

Am 22. November ging die erste deutschschweizerische Ausbildung für Berufswahllehrer zu Ende. Diese vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung in Zusammenarbeit mit kantonalen Erziehungsdirektionen geplante berufsbegleitende Ausbildung stand unter der Leitung von Richard Beglinger, Berufswahllehrer und dipl. Berufsberater, Riehen, und wurde in verschiedenen Bildungszentren der Schweiz durchgeführt.

Die 30 Kursteilnehmer stammen aus den Kantonen Appenzell-Ausserrhodon, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich.

In 2 Jahren hatten die Kursteilnehmer – Lehrer zwischen 26 und 48 Jahren – 8 reichbefruchtete Kurswochen, 16 Einzeltage und 4 Wochen Berufspraktika zu absolvieren, wobei etwa die Hälfte dieser Veranstaltungen in die Ferien gefallen sein dürfte.

Ziel des Kurses war die Erarbeitung der Grundlagen und der methodisch-didaktischen Kenntnisse, um die Berufswahlvorbereitung in einer Schule selbständig durchführen und den Berufswahlprozess der Schüler individuell fördern zu können.

Im Zentrum der Ausbildung stand die Berufskunde:

- intensive Auseinandersetzung mit der Berufswelt und den Berufen
- Einbau der Berufswahlvorbereitung in das Schulprogramm
- generelle und individuelle Förderung der Berufswahlreife bei den Schülern.

Neben methodisch-didaktischen Studien trieben die Kursteilnehmer eine intensive Berufsforschung mit dem Ziel, die beruflichen Aufgaben und Verhaltensweisen sowie die dabei gestellten körperlichen und seelisch-geistigen Anforderungen unter besonderer Beobachtung des Menschen bei der Arbeit zu erfassen und zu deuten. Die dabei erworbenen Kenntnisse wurden regional, im direkten Kontakt mit Industrie, Handel und Gewerbe, sozialen und staatlichen Betrieben der näheren Umgebung angewandt und vertieft.

Flankiert wurde die Ausbildung durch ausgewählte Stoffprogramme in Soziologie und Volkswirtschaft einerseits und Psychologie andererseits. Diese Themenkreise «Psychologie» und «Mensch und Gesellschaft» versuchten in sorgfältig ausgewählten, gezielten Programmen, dem Lehrer das wissenschaftliche Rüstzeug zu geben, damit er die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorgänge, die Phänomene der Eignungen und Neigungen, wie die Krisen und Entwicklungsphasen der jugendlichen Psyche verstehen, deuten und in seine Arbeit einbeziehen kann.

In einer schlichten Feier im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln konnte der Delegierte der Aufsichtskommission, Regierungsrat P. Jenni, Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, allen Teilnehmern den wohlverdienten Ausweis für die bestandene Berufswahllehrer-Ausbildung überreichen.

Das gute Echo, das diese zusätzliche Ausbildung bei allen Beteiligten auslöste, zeigt, dass sie einem echten Bedürfnis entsprach und in ihrer Gestaltung richtig konzipiert worden war.

So wird denn auf Grund der zahlreichen eingegangenen Anfragen im Frühjahr ein zweiter Ausbildungsgang für die Jahre 1976/77 weitere 30 Lehrerinnen und Lehrer aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz mit den Problemen der Berufswahlvorbereitung in der Schule vertraut machen.

Vereinsmitteilungen

Aufruf an die Gesprächsleiter der GV in Zug

Von den sechs Gesprächsleitern an der GV in Zug haben erst zwei die schriftliche Zusammenfassung ihrer Gesprächsergebnisse abgeliefert. Damit die Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann, bitten wir dringend um baldige Zustellung an das Zentralpräsidium, z. H. von Karl Aschwanden, Altdorf. ZP

Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Ein Wunsch geht in Erfüllung.

Dank dem Entgegenkommen unserer Versicherung (Basler-Unfall, Generalagentur Konkordia AG, Luzern) wird unsere Berufshaftpflicht-Versicherung im neuen Jahr bei bescheidener Prämienhöhung eine willkommene Erweiterung erfahren. Die einzelne Lehrperson zahlt für die Versicherung ab 1. Januar 1976 Fr. 7.– (Fr. 4.50 Versicherungsprämie plus Fr. 2.50 Hilfskassabeitrag). *Pauschal und ohne weitere Formalitäten sind auch Stellvertreter oder Stellvertreterinnen der versicherten Lehrperson eingeschlossen.*

Benützen Sie dieses günstige Angebot.

Mit dem Abschluss der Versicherung leisten Sie auch einen Beitrag an die Hilfskasse des KLVS, die in Not geratene Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Wir danken Ihnen.

Im Namen der Hilfskasse KLVS:
Karl Gisler, Präsident

Merkblatt für die Versicherten

Die HILFSKASSE des KLVS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik-, Turnlehrer, usw.) mit der «Basler-Unfall», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Basel, eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn aufgrund gesetz-